



Faktenblatt KESB

1. Entstehung und Auftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sind im Kanton Bern als Teil der dezentralen Verwaltung organisiert und innerhalb der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) angesiedelt. Die Aufsicht obliegt dem Kantonalen Jugendamt (KJA). Beschwerden gegen Entscheide der KESB werden an das kantonale Obergericht gerichtet. Die KESB entstanden nach der Revision des Zivilgesetzbuches im Jahr 2013. Sie übernahmen unter anderem die Dossiers der vormaligen Vormundschaftsbehörden, die kommunal organisiert waren. Der Hintergrund war eine Vereinheitlichung und Professionalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes in der ganzen Schweiz.

Die KESB haben die gesetzliche Aufgabe, den Schutz von gefährdeten Kindern und Erwachsenen sicherzustellen. Eine KESB handelt immer dann, wenn die Familie oder andere Angebote die nötige Unterstützung nicht mehr gewährleisten können. Sie klärt – oft in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Sozialdiensten – die Situation ab, trifft Entscheidungen und kann Schutzmassnahmen anordnen und überwachen.

Weitere Tätigkeitsbereiche der KESB umfassen unter anderem die Validierung von Vorsorgeaufträgen, die Bestätigung von (Ehe-)Partnerbefugnissen, die Vertretung in medizinischen Angelegenheiten, die Behandlung zustimmungsbedürftiger Geschäfte und die Aufsicht und das Qualitätsmanagement gegenüber professionellen und privaten Beiständinnen und Beiständen (Mandatstragenden).

2. Organisation

Die KESB besteht im Kanton Bern aus elf kantonalen Behörden, deren geografische Zuständigkeit mehrheitlich deckungsgleich ist mit den Verwaltungskreisen im Kanton Bern und deren Sitz deshalb häufig am selben Ort wie das Regierungsstatthalteramt. Zusätzlich existiert eine burgerliche KESB mit Sitz in Bern, welche für die im Kanton Bern wohnhaften Angehörigen diejenigen Burgergemeinden im Kanton Bern, welche selber Sozialhilfe gewähren¹, zuständig ist. Die Geschäftsleitung (GL) der KESB, welche sich aus den Präsidien der zwölf KESB zusammensetzt, nimmt eine steuernde und koordinierende Funktion wahr. Die Geschäftsleitung wird von einer Geschäftsstelle (ständiges Sekretariat) unterstützt.

Die einzelnen Behörden (mit ihrem Standort in Klammern) sind die folgenden: KESB Bern Stadt (Bern), KESB Berner Jura (Courtelary), KESB Biel/Bienne (Biel/Bienne), KESB Emmental (Langnau), KESB Mittelland Nord (Fraubrunnen), KESB Mittelland Süd (Münsingen), KESB Ob- und Nid- u. Aargau (Wangen a.A.), KESB Oberland Ost (Interlaken), KESB Oberland West (Frutigen), KESB Seeland (Aarberg), KESB Thun (Thun) und die burgerliche KESB (Bern).

3. Mitarbeitende

Bei den kantonalen KESB arbeiten über 200 Fachpersonen aus verschiedenen Berufsgruppen in insgesamt 145.6 Vollzeitstellen (Zahlen 2024, unbefristete Stellen), ohne Hochschulpraktikantinnen / -praktikanten und Lernende. Davon sind rund 76% Frauen und 24% Männer, 58% aller Mitarbeitenden arbeiten in Teilzeitpensen (d.h. weniger als 90%).

¹ Bern, Biel, Bözingen, Burgdorf, Thun sowie die 13 Gesellschaften und Zünfte von Bern

4. Fakten

<i>Anz. Personen (KOKES Statistik)</i>	<i>2023</i>
Anzahl Kinder mit einer oder mehreren Schutzmassnahmen	7'072
Wohnbevölkerung Kanton Bern, Kinder (0-17 Jahre)	184'110
Anzahl Fälle pro 1'000 Kinder	38.4
Anzahl Erwachsene mit einer oder mehreren Schutzmassnahmen	13'959
Wohnbevölkerung Kanton Bern, Erwachsene (> 18 Jahre)	879'423
Anzahl Fälle pro 1'000 Erwachsene	15.9

5. Finanzen

Das operative Ergebnis des Jahres 2023 betrug 150.8 Millionen CHF. Davon fielen 25.3 Millionen CHF auf den eigenen Personalaufwand der KESB - in der untenstehenden Tabelle sind diese Aufwände in den Abklärungs- und Massnahmenkosten enthalten.

<i>in CHF</i>	<i>Rechnung 2023</i>
Abklärungen und Massnahmen zum Schutz minderjähriger Personen	109'348'330
Abklärungen und Massnahmen zum Schutz volljähriger Personen	41'489'383
TOTAL	150'837'713

6. Zusammenarbeit

Die KESB arbeitet mit vielen kantonalen und kommunalen Stellen, Verbänden, Vereinen, Organisationen und Leistungserbringern zusammen, u.a.:

- Sozialdienste der Gemeinden
- Gerichte
- Kantonale Behörden und Ämtern wie z.B. Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft, Kantonales Jugendamt, Amt für Integration und Soziales, Amt für Justizvollzug, Zivilstandesämter, Staatsarchiv
- Schulen und Erziehungsberatungsstellen
- Psychiatrische Kliniken / Spitäler / Heime / Institutionen
- Vereine / Verbände wie z.B. Schweizerischer Verband der Berufsbeistandspersonen SVBB, Pro Senectute, Verband bernischer Notare (VBN), KOKES
- Universitäten und Fachhochschulen

7. Rechtliche Grundlagen

Die wichtigsten Grundlagen sind:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)², Art. 252 – 327c sowie Art. 360 - 455
- Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG)³

8. Weiterführende Links

KESB Kanton Bern: <https://www.kesb.dij.be.ch/de/start.html>

Bürgerliche KESB: <https://www.bgbern.ch/burgergemeinde/institutionen-abteilungen/bkesb>

BKSE: <https://www.bernerkonferenz.ch/>

Nationale Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES: www.kokes.ch

² https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/24/233_245_233/de

³ https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/213.316